

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld hat am 18.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt. Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung mit Nachtrag wird in der Zeit

vom 05.02.2023 bis einschließlich 08.03.2024

im Internet unter <https://www.brtzfeld.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Entwurf des Flächennutzungsplans vom 15.11.2022 / 20.12.2023, angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der Entwurf ist nachstehend unmaßstäblich abgedruckt:

[Hier PLAN einfügen]

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange <small>(vgl. Nachtrag der Begründung)</small>	Regierungspräsidium Freiburg und Stuttgart, Regionalverband Heilbronn-Franken, Landratsamt Hohenlohekreis, und weitere Behörden bzw. TÖB	Bodenbeschaffenheit, regionalplanerische Zielfestlegungen, Festsetzungen im Bebauungsplanverfahren, Umweltbericht, Wasserwirtschaft, Alternativenprüfung
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit <small>(vgl. Nachtrag der Begründung)</small>	LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis	Gewässerschutz, Starkregen, Außenbereichsschutz, Biotopschutz, Biotopverbund, Artenschutz, Streuobstwiesenschutz

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per eMail an Ulrike.Egner@Bretzfeld.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Gemeinde Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld gesendet oder schriftlich beim Bauamt abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch zur Niederschrift beim Bauamt abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bretzfeld, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bretzfeld, den 26.01.2024

gez. Piott
Bürgermeister